

Morschen, den 08. Dezember 2016

Erste Bürgerversammlung der Gemeinde Morschen

Am vergangenen Mittwoch, den 07. Dezember 2016 fand in der Orangerie in Altmorschen die erste Bürgerversammlung der Gemeinde Morschen statt. Eingeladen dazu hatte der Vorsitzende der Gemeindevertretung Sven Steuber. Hauptthema war die prekäre Finanzlage der Gemeinde Morschen.

Am Mittwochabend waren rund 130 Morschener Bürgerinnen und Bürger in die Orangerie nach Altmorschen gekommen, um den Worten von Bürgermeister Ingo Böhm zu folgen. Dieser hatte in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Sven Steuber zu der ersten Bürgerversammlung Morschens geladen, um der Bevölkerung die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde zu verdeutlichen. Ein Grund war unter anderem die von der Finanzaufsicht verweigerte Genehmigung des Haushaltes 2016. Schon seit einigen Jahren hat diese die zurückliegenden Haushalte der Gemeinde Morschen immer wieder mit erheblichen Auflagen versehen, damit es zu den erforderlichen Genehmigungen kommen konnte. Erfüllt wurden diese Auflagen in der Vergangenheit immer nur bedingt. Auch deshalb hat die Finanzaufsicht in diesem Jahr keine Genehmigung erteilt.

Aber wie stellt sich die derzeitige Situation der finanziell arg gebeutelten Gemeinde dar? Entgegen dem Landestrend hat sich die Bevölkerungszahl in Morschen nicht nach oben, sondern kontinuierlich nach unten bewegt. Von 2005 (ca.3.820 Einwohner) sank die Einwohnerzahl bis zum derzeitigen Stand um fast 500 Einwohner auf nunmehr 3.331 Einwohner.

Die momentane Verschuldung der Gemeinde Morschen beträgt rund 15 Mio. €. Der Kassenkreditstand beträgt 3,3 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.508 € - bezogen auf den Schuldenstand ohne Kassenkredite. Allein die Schuldensteigerung in den letzten fünf Jahren um nahezu 8 Mio. € macht deutlich, wo die Entwicklung der Gemeinde Morschen hingeht, wenn jetzt nicht dramatisch gegengesteuert wird.

Dies war auch der Grund, warum Bürgermeister Ingo Böhm nun die Offensive gesucht hat, und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und entsprechend über die weitere Vorgehenseise unterrichten möchte. „Wir können das nur gemeinsam schaffen!“ so die Kernaussage des Bürgermeisters. Unterstützt wurde Böhm indes von Karl-Christian Schelzke, dem geschäftsführenden Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Auch dieser machte noch einmal deutlich, dass nur im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftsorientierte Arbeit der Gemeinde Früchte tragen könne. Vorrangiges Ziel sollte es nun erst einmal sein, dass die Haushalte ausgeglichen werden, so Karl-Christian Schelzke.

Erste Auswirkungen werden die Auflagen der Finanzaufsicht schon im kommenden Jahr für die Bürgerinnen und Bürger Morschens mit sich bringen. Unter anderem werden die Steuersätze der Grundsteuer A von 320 und die Grundsteuer B von 380 auf je 580 v.H. angehoben. Die Gewerbesteuer soll von 380 auf 400 v.H. angehoben werden. „Selbst diese Erhöhungen werden nicht ausreichen, so dass in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen vorgenommen werden müssen.“, so Ingo Böhm. Wie sich dies auf die Bevölkerung auswirken werde, machte Bürgermeister Böhm an zwei Beispielen deutlich. Bei einem Grundstück mit einer Größe von etwa 826 m², mit einem Einfamilienhaus bebaut, würde sich die Grundsteuer B um knapp 84 € pro Jahr erhöhen. Bei einem Grundstück mit einer Größe von ca. 2012 m², das mit einem Zweifamilienhaus bebaut ist, beträgt die Erhöhung knapp 162 € pro Jahr.

Kritik übte Bürgermeister Böhm auch am Land Hessen. Ein weiterer Kritikpunkt, bei dem ganz deutlich wird, dass sich die Kommunen vom Land im Stich gelassen fühlen, sind die Auflagen, die von dort ausgehen. Eine angemessene Bezuschussung dieser

den Gemeinden auferlegten Aufgaben bleibe jedoch aus. Beispielhaft nannte Bürgermeister Böhm hier die Auswirkungen bezüglich des Ausbaus der Kindergärten um die neuen Kinderkrippenplätze. Den Aufwendungen in Höhe von knapp 550.000 € stehen gerade einmal Zuschüsse bzw. Erträge in Höhe von 100.000 € gegenüber.

Daher sei es jetzt auch ganz wichtig, die möglichen Fördertöpfe, die sich der Gemeinde bieten, zu erschließen, damit der defizitären Lage entgegengesteuert werden kann. Hier nannte Ingo Böhm die Kommunalinvestitionsprogramme des Landes und des Bundes. Das Land Hessen hat gemeinsam mit dem Bund ein Programm zur Förderung der Investitionen in Hessen aufgelegt – das sogenannte Kommunalinvestitionsprogramm des Landes bzw.

Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes – kurz KIP. Dort werden annähernd 100 % der Kosten vom Land/Bund übernommen. Die Restsumme ist Seitens der Gemeinde über einen Zeitraum von 10 Jahren zu tilgen. Der Gemeinde Morschen stehen aus diesem Programm insgesamt 382.000 € zur Verfügung.

Beispielhaft nannte Bürgermeister Böhm hier die Anschaffung eines Dienstwagens und eines Bürgerbusses als Elektrofahrzeug, die Anschaffung eines neuen Multicar, eine neue Sirenenanlage als Ersatz für die defekte alte Anlage sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Ingo Böhm und dem Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Karl-Christian Schelzke hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen zu stellen oder schon erste Vorschläge zur Verbesserung der Gesamtsituation zu unterbreiten.

Erste Ideen konnten dabei schon einmal aufgegriffen werden. Karl-Christian Schelzke sagte der Gemeinde Morschen und Bürgermeister Ingo Böhm seine Unterstützung beim weiteren Vorgehen zu. So wolle er sich umgehend dafür einsetzen, dass die Anträge der Gemeinde Morschen zum Landesausgleichsstock vorrangig behandelt werden. Auf der Grundlage von § 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) richtet das Land Hessen jährlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs einen sogenannten

Landesausgleichsstock ein. Die Mittel des Landesausgleichsstocks verwendet das Ministerium des Innern und für Sport in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen insbesondere zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen, die nicht in der Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen.

Der Landesausgleichsstock ist ein nachrangiges Finanzierungsinstrument. Zunächst müssen die Kommunen versuchen, Fehlbeträge durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen abzudecken. Eine Zuweisung kommt nur in Betracht, wenn eine Kommune trotz Ausnutzung aller zumutbaren Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten nicht in der Lage ist, Haushaltsdefizite aus eigener Kraft zu vermeiden.

Mit Hilfe der Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock werden vor allem Kommunen in strukturschwachen Regionen mit einer ausreichenden Finanzausstattung versehen. Der Landesausgleichsstock ist ein Instrument, landesweit annähernd gleichwertige Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das Ministerium des Innern und für Sport hat gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen Zuweisungsrichtlinien erarbeitet, in denen die Einzelheiten für die Zuweisungspraxis geregelt sind.

Der Landesausgleichsstock soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Ziel ist es, mit seinen Mitteln die Leistungsempfänger in die Lage zu versetzen, in absehbarer Zukunft ohne Zuweisungen auskommen zu können. Hieraus könnte die Gemeinde Morschen einen Teil ihrer Fehlbeträge aus den Jahren 2009 bis heute bewilligt bekommen.

Zum Abschluss appellierte Bürgermeister Böhm noch einmal an alle Anwesenden, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Gemeinde Morschen weiter zukunftsfähig gestaltet werden könne. Er werde jede Idee dankend aufnehmen. Diesbezüglich lud Bürgermeister Böhm alle ein, die Bürgermeistersprechstunden – immer donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 18 Uhr – wahrzunehmen.